

Landesverband Nordrhein Westfalen e.V. Kreisgruppe Mönchengladbach Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

02161 - 55 83 81

3212 - 1023994

MAIL info@bund-mg.de

www www.bund-mg.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen

Datum

12.1.2018

Rathausplatz 1 41061 Mönchengladbach

Oberbürgermeister der

Rathaus Abtei

Stadt Mönchengladbach

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Anfrage gem. Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die BUND-Kreisgruppe Mönchengladbach wendet sich an Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates der MAGS (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR) und als Leiter der Stadtverwaltung.

Anlass dieses Auskunftsersuchens sind

- die in den letzten Monaten gehäuften Hinweise, Anfragen und Bürgerproteste zu radikalen Pflege- und Rückschnittmaßnahmen im Stadtgebiet in Verbindung mit den jüngsten Ausschreibungen der MAGS unter dem Titel "Pflegereduzierende Rückbauarbeiten in Grünflächen"
- rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung (Kompensationsflächenkataster) sowie den behördenverbindlichen Entwicklungszielen und Festsetzungen im Zusammenhang mit der Renaturierung der Niersaue im Bresgespark, die sich aus unserer Stellungnahme zum diesbezüglichen Panfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG vom 3.10.2017 ergeben
- die Vorlage unseres Stadtökologischen Konzeptes vom November 2017.

Unter Bezugnahme auf das Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) vom 29. März 2007 möchten wir Sie bitten, uns folgende 16 Fragen zu acht Themenfeldern zu beantworten bzw. diesbezügliche Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen:

1. Die Bekanntmachungen über bisher vergebene Leistungen der MAGS

gem. RICHTLINIE 2014/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG sowie der VERGABEGRUNDSÄTZE FÜR GEMEINDEN (GV) NACH § 25 GEMEINDEHAUSHALTS-VERORDNUNG NRW (GEMHVO NRW) (Kommunale Vergabegrundsätze) lt. RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 6.12.2012 (– 34-48.07.01/01-169/12)

Fragen im Einzelnen:

1.1. Warum werden/wurden die Vergaben nicht veröffentlicht?

Hintergrund:

Aufträge ab 25.000 Euro (ohne USt), die ohne öffentliche Ausschreibung/ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden, müssen für die Dauer von drei Monaten auf Internetportalen oder Internetseiten der öffentlichen Auftraggeber bekannt gegeben werden (§ 19 Abs. 5 VOB/A, § 19 Abs. 2 VOL/A).

Die EU-Richtlinien und Vergabevorschriften für öffentliche Auftraggeber und Eigenbetriebe schreiben eine lückenlose und detaillierte Dokumentation von öffentlichen Ausschreibungen vor, sowohl was die Ankündigungen als auch was die Bekanntmachung der erteilten Aufträge betrifft. Die Landeshauptstadt Düsseldorf und sämtliche umliegenden Städte kommen diesen Pflichten gewissenhaft nach, die MAGS hat zwar eine entsprechende Webseite eingerichtet (https://www.mags.de/ueber-mags/vergaben/), auf der aber noch nie eine Vergabe dokumentiert wurde.

2. Richtlinien und Vorgaben der MAGS für die Ausschreibung zur Grünpflege und –unterhaltung, insbesondere zu den öffentlichen Ausschreibungen "Rahmenvertrag – Pflege Straßenbegleitgrün" sowie "2. Rahmenvertrag über pflegereduzierende Rückbauarbeiten in Grünflächen" vom Nov./Dez. 2017

Fragen im Einzelnen:

- 2.1. Warum werden die Arbeiten in zwei identischen Leistungsverzeichnissen ausgeschrieben?
- 2.2. Welche Summe soll vergeben werden? Dazu werden widersprüchliche Angaben gemacht. Zum einen ist die Rede von 100.000,- €, die "Zur Verfügung" stehen, zum anderen wird eine Gesamt-Vergabe-Summe von 290.000,-- € genannt.
- 2.3. Warum werden solche Arbeiten an Fremdfirmen vergeben, nachdem die Pflegekolonnen der MAGS nach unseren Information sowohl maschinell als auch personell in großem Umfang aufgestockt wurden?
- 2.4. Warum werden einerseits Hecken, Sträucher und Krautflächen gerodet, um andererseits Staudenflächen herzustellen, die erst nach entsprechender Bodenvorbereitung dort gepflanzt werden können? Die Vorteile der Stauden-Mischpflanzungen bestehen ja in erster Linie darin, dass sie entsprechend den Bodenverhältnissen und dem Kleinklima am geplanten Standort eingesetzt werden und dann auch nachhaltig sind, was mit künstlicher Bodenvorbereitung nicht erreicht wird.
- 2.5. Warum werden Versuchspflanzungen am Nordpark ausgeschrieben, obwohl hinreichende Erkenntnisse zu Stauden-Mischpflanzungen im öffentlichen Raum seit nahezu 20 Jahren in Städten und Versuchsanstalten gesammelt und dokumentiert wurden?
- 3. Örtlichkeiten und Umfang der in diesem Jahr vorgesehenen Rodungen, Rückschnitte und Neupflanzungen im Zuständigkeitsbereich der MAGS

Fragen im Einzelnen:

3.1. Wo sind die Maßnahmen, insbesondere Heckenrodungen und Rückbau von Grün-, Wiesen- und Krautflächen geplant? Beiden identischen Ausschreibungen vom Nov./Dez. 2017 sind keinerlei Planunterlagen beigefügt. Es sollen insgesamt 14.000 m² Hecken (Pos. 3.2.1-3.2.4) gerodet werden, zusätzlich 2.600 Stck Solitär-Sträucher (Pos. 3.3.1-3.3.4) und 15.000 m² Bodendecker und Krautflächen! Für solche umfangreichen Maßnahmen, die erhebliche Vermögenswerte der Stadt Mönchengladbach betreffen, sollte es einen Plan mit nachvollziehbaren Kriterien für die Rodungen geben. Plan und Kriterien möchten wir gerne einsehen.

Hinweis:

Jede Baumfällung und Heckenrodung stellt einen Vermögungsschaden für die Stadt dar. Am Beispiel der Flügelnuss, die im Vorfeld der 'Tour de France' vor der KFH gefällt wurde, kann der Gehölzwert nach der "Methode Koch" berechnet, auf ca. 5.500,- € beziffert werden.

Welcher Vermögensschaden für die Stadt lässt sich für 14.000 m² Hecken errechnen, ungeachtet des ökologischen Schadens für die Stadt, die Bürger und die Fauna"?!

- 3.2. Welche Bäume sollen gefällt werden (Plan)? Im LV sind jeweils 10 Bäume, also insgesamt 20 Stck. aufgeführt, obwohl Baumfällungen und Wurzelstockrodungen ja bereits im Rahmen der Baumpflege hinreichend abgedeckt sein sollten.
- 3.3. Unter dem Titel "6.3. Rasenarbeiten" wird die Ansaat und das Anpflanzen von Stauden ausgeschrieben, also identische Arbeiten, Pflanzen und Materialien aufgeführt wie in der im November ebenfalls veröffentlichten Ausschreibung "Staudenpflanzung öffentlicher Straßenraum Mönchengladbach 2017". Es fehlen auch hier Pläne und Pflanzschemata. Warum werden Staudenpflanzungen und –pflege als Rahmenvertrag ausgeschrieben, wenn Ort und Massen bekannt sind? Warum wird keine Qualifizierung der Ar-

beitskräfte vorgegeben, obwohl diese Arbeiten nur von qualifizierten Landschaftsgärtnern ausgeführt werden können, die über entsprechende Pflanzenkenntnisse verfügen?

4. Forderung der MAGS von 300.000,- € für Straßenbaumpflanzungen

Fragen im Einzelnen:

4.1. Wo sollen diese Bäume gepflanzt werden?

Hintergrund:

Nach unseren Berechnungen können für 300.000,- € ca. **300-400 Bäume** gepflanzt werden einschl. Standortvorbereitung und Pflegekosten für 3 Jahre. Da die MAGS aber lediglich für die Ersatzbaumpflanzungen zuständig ist, die neuen Standorte dagegen im Rahmen des Straßenneubaus finanziert werden, stellt sich die Frage, ob für 300 Jungbäume 300 Altbäume gefällt werden, da es wohl kaum 300 verwaiste Baumscheiben an unseren Straßen gibt, zumal ein großer Teil der potenziellen Standorte im Rahmen der Asphaltierungs-Maßnahme zur Reduzierung der Pflegekosten versiegelt wurden.

5. Asphaltierungen im Straßenbegleitgrün

Fragen im Einzelnen:

- 5.1. Gibt es Pläne oder Karten zu den Asphaltierungen? Wie/wo/wann sind diese ggf. einsehbar?
- 5.2. Gibt es Mindestgrößen oder Vorgaben, welche Flächen versiegelt werden sollen?
- 5.3. Gibt es Berechnungen, wie hoch die zu erwartenden Einsparungen an Pflegekosten durch die Versiegelungen sind?

6. Orte und Ausmaß der forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Forstwirtschaftsplan 2017/2018

Am 26. Jan. 2017 wurde den Naturschutzverbänden bei einer Begehung des Naturschutzgebietes Volksgarten/Bungtwald (Anlass: umfängliche Rodungen im Altbaum-Bestand) vom zuständigen Leiter der Forstabteilung, W. Stops, eine regelmäßige und umfängliche Information über anstehende forstliche Maßnahmen (Forstwirtschaftsplan) zugesagt, sobald der entspr. Forstwirtschaftsplan im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgestellt worden ist.

Fragen im Einzelnen:

6.1. Dieses Versprechen ist bisher nicht eingelöst worden. Gibt es dafür einen Grund?

7. Die Veröffentlichung bisheriger Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung des Landesnaturschutzgesetzes gem. § 34 NatSchG NRW vom 21.07.2000

Fragen im Einzelnen:

7.1. Wann konkret ist mit der seit 17 Jahren vorgeschriebenen Veröffentlichung zu rechnen?

Hintergrund:

§ 34 Verzeichnisse

(1) Die unteren Naturschutzbehörden führen ein Kompensationsverzeichnis für die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Kompensationsmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Im Rahmen dieses Verzeichnisses sind auch die nach § 34 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (Kohärenzsicherungsmaßnahmen), die nach § 44 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie die nach § 53 durchgeführten Schadensbegrenzungsmaßnahmen gesondert auszuweisen. Die für die Festsetzung der Maßnahmen zuständigen Behörden haben den unteren Naturschutzbehörden die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Sicherung der Maßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes, deren Fläche kleiner als 500 Quadratmeter ist.

8. Umsetzung der behördenverbindlichen Entwicklungsziele und Festsetzungen gem. Landschaftsplan Mönchengladbach (2004) bei der Renaturierung der Niersniederung im Bresgespark

Fragen im Einzelnen:

8.1. Warum wird der überwiegend naturferne Pappelbestand im Bresgespark nicht im Zuge der anstehenden Auenrenaturierung gem. Landschaftsplan umgewandelt?

Hintergrund:

Weder im aktuellen Planungskonzept für das anstehende Planfeststellungsverfahren zur Niersrenaturierung im Bresgespark nach § 68 WHG noch in den aktuellen Ausschreibung der zuständigen MAGS bzw. dem aktuellen Forstwirtschaftsplan für 2018 sind forstwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich der zu renaturierenden Aue im Bresgespark vorgesehen.

Solche Maßnahmen sind aber lt. Landschaftsplan hier festgesetzt, spätestens im Rahmen des Auenumbaus, sowohl verbindlich für Behörden als auch für Grundeigentümer. Die Stadt Mönchengladbach bzw. der Niersverband sind beides. Diese fehlende Berücksichtigung stellt einen verfahrenserheblichen Rechtsverstoß dar.

1.6 Entwicklungsziel 6

Sicherung und Entwicklung von besonders schutzwürdigen Teilen der Natur und Landschaft

Neben den unter Entwicklungsziel 1 dargestellten Zielen und Maßnahmen zum Erhalt von Natur und Landschaft sollen insbesondere

- nicht heimische und standortgerechte Gehölzbestände vorzeitig, spätestens nach Erreichen wirtschaftlich verwertbarer Dimensionen in bodenständige umgewandelt werden. Die Umwandlung sollte möglichst im Voranbau erfolgen,
- der Altholz- und insbesondere der Totholzanteil in den Waldbeständen erhöht werden,
- ehemalige Überschwemmungsgebiete soweit möglich in naturnahe Auenlandschaften bzw. Bruchgebiete überführt werden.

§ 22 LNatSchG NRW – Berücksichtigung der Entwicklungsziele für die Landschaft

- (1) Die gemäß § 10 dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sind bei allen behördlichen Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen.
- (2) Begleitende Anordnungen und Maßnahmen anderer Behörden nach § 17 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind darüber hinaus mit den im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflegeund Erschließungsmaßnahmen in Einklang zu bringen. Das Gleiche gilt für die öffentliche Förderung von Eingrünungen, Anpflanzungen, Rekultivierungen und ähnlichen Maßnahmen.

2.4.13 Landschaftsschutzgebiet "Niersaue Rheydt" - L 13:

Schutzgegenstand:

Niersgrünzug zwischen Giesenkirchener Straße und Korschenbroicher Straße mit größeren Waldbeständen (Volksgarten, Dohrer Busch), ausgedehntem, mit Baumreihen durchsetztem Grünland (Gestüt Zoppenbroich), Park- und Freizeitanlagen (Bresgespark, Schloss Rheydt, Volksgarten) sowie kleinräumig wechselnden Nutzungs- und Landschaftsstrukturen wie Acker und Grünlandflächen, Gärten, Grabeland, Hecken, Baumreihen und Baumgruppen.

Flächengröße: ca. 352 ha

Dieser Bereich wird als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt und ist in der Festsetzungskarte entsprechend abgegrenzt und bezeichnet. Diese Schutzausweisung verfolgt insbesondere die nachstehenden Schutzzwecke:

- Erhalt und Vermehrung der gliedernden und belebenden Landschaftselemente wie Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölze, Waldflächen, Obstwiesen und Grünländereien wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Wiederherstellung naturnaher, bodenständiger Laubmischwaldbestände wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Besonderes Augenmerk ist hier jedoch auf die Verbesserung der Waldstruktur, d. h. die Umwandlung der nicht bodenständigen Pappelbestände in eine naturnahe Laubmischwaldbestockung zu legen, und zwar sowohl im Interesse der Naherholung als auch der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieses Schreibe auch an die übrigen Verwaltungsratsmitglieder der MAGS weiterleiten und uns bis zum 23.2.2018 Ihre Antwort zukommen ließen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BUND Mönchengladbach

S. Rithen

- Ø Hans-Jürgen Schnaß, Vorstand der MAGS
- Ø Landesbüro der Naturschutzverbände
- Ø Landesverband des BUND